

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. April 2016
GZ. BMF-310205/0065-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8372/J vom 24. Februar 2016 der Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bis auf einen relativ geringen Anteil an Bargeldtransaktionen wird von einer vollständigen Erfüllung der rechtlichen (§ 5 IKTKonG) und organisatorischen Vorgaben ausgegangen.

Zu 2. und 3.:

Alle Aus- und Einzahlungen im Barverkehr umfassten im Jahr 2014 0,25 % und im Jahr 2015 0,21 % des jeweils gesamten Budget-Umsatzes. Der exklusive Wert von Bar-Auszahlungen auf Basis von Leistungs- oder Vertragsentgelten ist nicht auswertbar.

Zu 4. und 5.:

Der Bargeldverkehr wird auch weiterhin möglich und notwendig sein, wobei dieser sich hauptsächlich auf das BMI (für den Bereich von Organmandaten), das BMJ (für den Bereich des Strafvollzugs und der Gerichtsgebühren), das BMBF (für den Bereich der Schulveranstaltungen), das BMLVS (für den Bereich der Übungs- und Auslandseinsätze) und des BMEIÄ (für den Bereich der Botschaftsgebarung) beschränkt.

Zu 6.:

Die Annahme von Papierrechnungen im Rahmen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs ist gemäß § 5 IKTKonG, BGBl I Nr. 35/2012, seit dem 1. Jänner 2014 nicht mehr zulässig. Aus diesem Grund wurden seit dem 1. Jänner 2014 nachhaltig und transparent von allen Vertragspartnern / Dienstleistern / Lieferanten e-Rechnungen eingefordert und entsprechend übermittelt.

Zu 7.:

Im Betrachtungszeitraum 2014 wurden 2,68 % der übermittelten Rechnungen aufgrund von Fehlern in der Formatierung und 0,01 % der übermittelten Rechnungen aufgrund semantischer Fehler (Auftragsreferenz ungültig oder falsch) vom System zurückgewiesen. Technische Rückweisungen werden immer von entsprechenden Fehlermeldungen begleitet. Es ist davon auszugehen, dass alle rückgewiesenen e-Rechnungen zu einem späteren Zeitpunkt korrekt eingebracht werden konnten.

Rechnungssteller, die aufgetretene Probleme mit der e-Rechnung nicht selbst lösen können, können sich entweder an die technische Hotline unter support-erb@brz.gv.at (dazu besteht ein eigener Kontaktbereich auf www.erechnung.gv.at) oder an einen der Postkörbe des Finanzministeriums, Abteilung V/3 (z.B. erechnung@bmf.gv.at) oder an den zentralen Postkorb des Finanzministeriums wenden und entsprechende Hilfestellung erhalten.

Zu 8.:

Sofern diese Fälle dem Bundesministerium für Finanzen bekannt wurden, wurde im Einzelfall darauf hingewiesen, dass die Annahme von Papierrechnungen nicht mehr zulässig ist. Weiters wurde und wird in jedem Fall über die Möglichkeiten zur Erstellung und Einbringung von e-Rechnungen sowie über die Registrierung am Unternehmensserviceportal (USP) hingewiesen und nach Möglichkeit direkt unterstützt.

In der Anfangsphase 2014 gab es einige wenige Beschwerden über die Einführung der e-Rechnung, die bis Mitte 2014 fast völlig weggefallen sind.

Zu 9.:

Seitens der Bundesverwaltung wird kein Unternehmer bei der Vergabe von Aufträgen aufgrund der Einführung der e-Rechnung ausgeschlossen.

Zu 10. bis 12.:

Die für die Buchhaltungsagentur wesentliche Umstellung im Handling mit Papierbelegen erfolgte im Jahr 2010/2011, als sämtliche eingehenden Rechnungen bereits beim Rechnungsempfänger eingescannt und danach nur noch elektronisch (als Bild) in die Buchhaltungsagentur gelangten. Mit der Produktivsetzung der e-Rechnung im Jahr 2014 wurden die jeweiligen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter im Vorfeld entlastet.

Die Einführung der e-Rechnung hat einen statistischen Gewinn von ca. 9 Minuten pro Rechnungsbearbeitung ergeben. Im Jahr 2015 wurden 815.000 eingehende e-Rechnungen registriert. Dabei kam es insbesondere zu:

- Entlastung der Posteingangsstellen,
- Entfall des internen Papiertransports,
- kürzere Bearbeitungszeiten,
- keine Rechnung geht im System verloren,
- höhere Effizienz durch die EDV-technische Verlinkung von ELAK und HV,
- weniger Urgezen aufgrund termingerechter Zahlung und
- deutlich verkürzte Recherche-Zeiten.

Die bestehende Lösung zur Entgegennahme und Abwicklung e-Rechnungen wird innerhalb der EU bereits als Vorzeigemodell geführt und wurde bei diversen (internationalen) Veranstaltungen nachgefragt und präsentiert. Ab 2018 sind die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, dass alle öffentlichen Einrichtungen e-Rechnungen annehmen müssen. Aktuell sind in Österreich bereits Oberösterreich und Kärnten an das bestehende System der Übernahme und Weitergabe von e-Rechnungen angeschlossen bzw. produktiv. Weitere öffentliche Einrichtungen haben ihr Interesse daran bereits angemeldet.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

